

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

**Bd. 1864**

**1864**

No. 9. (29. Mai 1864)

# Die Biene.

Ein Volksblatt.

Unter Verantwortlichkeit des Verlegers.

Erscheint wöchentlich 2 Mal, und zwar jeden Sonntag und Donnerstag. Vierteljähr. Abonnementspreis 10 gr. Insertionsgebühr für die zweimalgespaltene Petitzeile oder deren Raum 6 sw. Bei mehrmaligen Insertionen 50 pCt. Rabatt. — Bestellungen auf „Die Biene“ werden vor allen Großh. Postämtern, für die Stadt Oldenburg in der Expedition, Rosenstraße N. 157, entgegengenommen.

N. 9.

Oldenburg, Sonntag, den 29. Mai.

1864.

## Das Blumenmädchen von Venedig.

(Schluß.)

„Wir gehen zu Schiff?“

„Ja, eine Brigg erwartet uns bei Malamocco.“

„Ich werde bereit sein.“

Der Herzog wollte gehen, seine Gemahlin jedoch, plötzlich einen andern Ton anschlagend, hielt ihn zurück.

„O hätten Sie meinem Rathe Folge geleistet, Herzog,“ sagte sie voll Besorgniß, „hätten Sie sich nie eingelassen auf diese dunklen Unternehmungen gegen die kaiserliche Regierung. Sie sind ein geehrter großer Herr in dieser Stadt und nun müssen wir bei Nacht und Nebel fort, um vielleicht Zeit unfres Lebens die traurige Rolle von Abenteurern zu spielen, die vom Brode des Zufalls leben.“

„Es ist nicht das, es ist nicht das,“ murmelte der Herzog; „aber es hängt damit zusammen. Man hat mich getäuscht, wahrscheinlich in der Absicht, mich zu einem hitigen Streich außer dem politischen Gebiete zu verleiten, um bei Gelegenheit einer Untersuchung dann auch für das andere zu kommen. Oh ich sehe es jetzt, aber es ist zu spät, es ist zu spät.“

Der Herzog entfernte sich.

Die Herzogin sann eine Weile nach und pflog ein kleines Selbstgespräch.

„Mein Mann,“ dachte sie, „hat einen verrätherischen Bericht erhalten. Er hat nicht gehandelt nach eigener Wahrnehmung. Wer kann mich angezettelt haben? O wenn ich mich rächen konnte!“

Sie rief dann ihre Zofe herein.

„Ist heute Besuch hier gewesen?“ frug sie.

„Nein.“

„Sind Briefe angekommen?“

„Ein einziger heute Morgen für seine Durchlaucht.“

„Durch die Post?“

„Durch einen eigenen Boten.“

„Gut. Du wirst, was ich nöthig habe für eine kleine Reise, binnen einer Stunde packen. Ist mein Gemahl allein?“

„Es ist eben Cav. Moro bei ihm eingetreten.“

Bei diesen Worten zuckte es auf wie ein Blitz in Reginas Innern. Nachdem sie das Mädchen entlassen, trat sie durch eine Tappentür auf einen Gang hinaus, der unmittelbar nach des Herzogs Schlafgemach führte. Sie näherte sich ohne Zögern der Thür, welche in letzteres ging, und blieb dann lauschend stehen. An ihr Ohr schlangen gedämpfte Stimmen. Es waren die des Herzogs und Moro's.

„Ich glaube, Sie gehen zu weit in ihrer Aengstlichkeit, lieber Herzog, der Brief, von dem Sie sprechen, muß nicht nothwendig von der Polizei ausgehen.“

„Ich will ihnen nicht widersprechen, Cavalier, aber ich denke, es ist nun ganz gleich, wie sich das verhält. Ich kann heute noch verhaftet werden und ich habe auf keine Nachsicht zu rechnen. Wenn man mich um eines gemeinen Verbrechens willen zu Grunde richten kann, so wird man es mit Vergnügen thun, und der Anlaß dazu ist gegeben. Ich fordere Sie auf, sich mir anzuschließen.“

„Und was gedenken Sie mit der Frau Herzogin zu machen?“

„Sie geht mit.“

„Sie fürchten nicht, sie allen diesen Gefahren einer Flucht auszufsetzen?“

„Sie ginge hier noch größern entgegen, insbesondere, wenn ich nicht glücklich entwich.“

„Es ist gegen meine Ueberzeugung, Herzog, aber ich füge mich Ihrer Meinung. Ich bin bereit, Sie zu begleiten.“

„So hören Sie mich. Sie bringen die jungen Konstriktions-Pflichtigen an Bord, für welche die Brigg eigentlich bestimmt ist. Sie kennen den Ort, wo sie vor Anker liegt. Ich werde um zehn Uhr auf dem Schiffe sein; Sie werden es so einrichten, daß Sie eine Stunde später eintreffen. Es ist eine finstere Nacht und kein Zweifel, daß wir die Posten und Wachtschiffe ungesehen passiren. Um Mitternacht lasse ich die Anker lichten.“

Das Gespräch brach ab. Die Herzogin kehrte in ihr Gemach zurück. Einige Stunden später war sie am Bord der Brigg *Vigio*, die unweit Malamocco ankerte. Ueber dem Meere lag tiefe Finsterniß, man konnte kaum die Gestalten unterscheiden, die auf dem Berdecke auf und niedergingen, und deren Tritt dumpf und unheimlich in der trüben Stille erklang. Es ging nahe auf Mitternacht und die Matrosen standen an der Winde, bereit die Anker zu heben. Da plötzlich hörte man Lärm in der Richtung gegen Malamocco. Raube Stimmen erklangen. Dann erleuchtete das Blitzen von Feuerwaffen einen Moment die dunkle Wasserfläche und das Knattern von Musketen ertönte in ziemlicher Nähe. Bald verkündigte das dumpfe Dröhnen eines Kanonenschusses, daß es sich nicht mehr um einen leichten Zusammenstoß von gewöhnlichen Booten handle, sondern daß ein Kanonenboot entweder schon Antheil an dem Kampfe nahm, oder doch im Begriff war, es zu thun.

Der Herzog, der in fieberhafter Aufregung am Vordertheil des Schiffes stand und vergebens sich anstrengte, etwas von dem Vorgang zu entdecken, gab zitternd das Zeichen zur Abfahrt.

„Sie sind ihm auf die Spur gekommen,“ sagte er zu dem Kapitän, der neben ihm stand, „und wir müssen ihn seinem Schicksale überlassen.“

Der Wind blies frisch vom Meere in die Segel der Brigg; sie entfernte sich rasch südwärts.

Des andern Tages las man in den Zeitungen, das es der Wachsamkeit der Behörden gelang, einem Boote, das Heeresflüchtige von Venedig in's hohe Meer hinausführen wollte, anzuhalten. Die Aufgegriffenen leisteten Anfangs Widerstand und dabei wurde einer der Rädelsführer, welchen der Rest jedoch nicht näher kennen wollte, über Bord geschleudert und konnte in der dunklen Nacht nicht wieder aufgefunden werden. Die andern wurden den Gerichten überliefert. . .

Otto war nicht todt. Elvira suchte und fand für ihn Hilfe in einer der letzten Hütten von Mestre. Wohl dauerte es lange, bis er einigermaßen wieder zu seiner alten Kraft kam, aber die treue Pflege Elvira's machte ihm diese Zeit erträglicher. Ihr aber hätte sie nie zu lange dauern können. Als endlich der Tag gekommen war, wo Otto in seine Heimath aufbrechen konnte, da ließ es sich

die kleine nicht nehmen, ihren Pflegerling auf den Bahnhof zu begleiten. Der junge Mann konnte es ihr nicht wehren, daß sie zum letztenmale seine Hand an ihre Lippen drückte und ein paar warme Thränen darauf fallen ließ. Er benutzte diesen Augenblick, um eine geldgefüllte Börse in ihre Tasche gleiten zu lassen und sprang in den Waggon. Otto's Blick war gegen Norden gerichtet, und seine Gedanken flogen dem donnernden Zuge voran der Heimath zu, wo ein freundlicher Empfang seiner erwartete.

Elvira erschien nie wieder in ihrer alten Eigenschaft auf dem Markusplage. Man sagt, sie sei plötzlich reich geworden und habe sich irgendwo auf dem Festlande niedergelassen. Man vermißt sie mit schwerem Herzen und im Café Inadei sezuzen die Stammgäste oft aus tiefer Brust, wenn ihre Stellvertreterin oder Nachfolgerin, ein altes schwammiges Mädchen, Blumen anbietet.

Der Herzog von Dobosi kam trotz seiner plötzlichen Abreise von Benedig nicht in Verdacht eines gefährlichen Verschwörens; er durfte es sogar wagen, nach einiger Zeit in die Lagunenstadt zurückzukehren; jedoch bemerkte man allgemein, daß er an der Seite seiner Gemahlin in dem Maß einschrumpfte, als sie mehr an üppiger Entwicklung gewann. In der That beneidet ihn Niemand um den Besitz der schönen Frau. Man that allgemein, als ob er nicht vorhanden wäre, und Regina war diejenige, welche mit dem guten Beispiele voranging. Sie machte viele Eroberungen und ihre kleinen Romane bildeten den Stoff aller Salon-Unterhaltung in Benedig. Das Volk betet sie ihrer freundlichen Herablassung und Güte wegen an, und behauptet sie sei die Einzige, welche wisse, wo das Blumenmädchen des h. Martins sich aufhalte, und welche sie in der Zurückgezogenheit manchmal besuche.

## Die Burg.

„Zwischen Berg und tiefe Thäler  
Steht ich hier ein einsam Haus“

so beginnt die Inschrift eines an der im Bau begriffenen Chaussee von Damme über Holldorf nach der Landesgrenze neuerrichteten Wirthshauses. Zwar die Berge sind nicht sehr hoch und die Thäler nicht sehr tief, aber daß das Haus nicht besonders einsam läge, kann man ihm nicht absprechen und auch von der neuangelegten Chaussee scheint eine bedeutende Hebung des Verkehrs wenigstens zur Zeit nicht zu erwarten zu sein. Biegt man von Damme kommend bei jenem Wirthshause rechts ab, so erreicht man bald eine Ziegelei, von der ein bequemer Paß über die vorliegende Kette der Dammer Berge führt. Dieser gegenüber zieht sich eine zweite parallel laufende Hügelreihe hin, aus der ein mit Fahren bestandener Berg hervorrägt, dessen kegelförmige Gestalt schon von Ferne die Aufmerksamkeit auf sich zieht. Es ist die sogenannte „Burg“, die neben den alten Denkmälern von Steinen zu Himmekamp, Dallingshausen, Holldorf u. s. w. zu den interessantesten Punkten des Amtes Damme gehört. Vor der Burg ist das Terrain sumpfig und führen von dieser Seite nur zwei Wege hin. Der eine ist ein aufgeworfener schmaler Fußweg, der direkt auf den Berg zuführt, anscheinend nicht als Verbindungsstraße angelegt, sondern ursprünglich wohl ein Schußdamm, der mit Bäumen oder Gesträuch bewachsen gewesen zu sein scheint, der andere ist eine neu angelegte Straße, die zu dem Gute Ihrst und zu den hinter der Burg belegenen Wirtschaftsgebäuden desselben führt. In der Nähe macht die Burg ganz den Eindruck einer künstlichen Feste. Um den Fuß des Kegels zieht sich ein Wall, hinter demselben ein Graben, dann wieder Wall und Graben, bis man den von dem höchsten Walle eingeschlossenen abgeplatteten, vollständig kreisförmigen Gipfel erreicht. Nach Norden fällt der Hügel steil ab und ist gegen das flache Land durch einen breiten, mit Wasser gefüllten Graben, der sich hinter dem letzten Walle herzieht, geschützt. Das dieser Hügel von Natur durch seine Lage in dem wasserreichen Terrain und durch seine steilen Formen zu einer Schutzwehr, namentlich gegen Angriffe von Norden, besonders geeignet ist, fällt sofort in's Auge; die den Kegel vom Fuß bis zum Scheitel in regelmäßigen Kreisen umziehenden Wälle die an den steileren Abhängen schwächer, an den zugänglicheren Stellen höher sind, lassen aber auch keinen Zweifel, daß die natürliche Festung durch Anlagen von Menschenhand verstärkt ist. Waren vielleicht auch die höher gelegenen Graben mit Wasser gefüllt und die Wälle mit dichterwachsenem Gestrüpp besetzt, so mußte eine geringe Besatzung den Punkt mit Er-

folg gegen feindlichen Sturm verteidigen können. Von einem Gebäude findet sich auf dem Gipfel keine Spur; das einzige, was man gefunden hat, sind Aschenkrüge die beim Graben von Fuchslöchern zum Vorschein gekommen sind. Auch in der Erinnerung der Menschen hat sich keine Nachricht erhalten von einem Schlosse, das in alten Zeiten den Hügel gekrönt, nicht einmal von vergrabenen Schätzen weiß die Sage zu berichten; nur der in der Gegend allgemein verbreitete Name „die Burg“ bestätigt die Vermuthungen, die die eigenthümliche Erscheinung unwillkürlich hervorruft. Aus welcher Zeit mag die Befestigung stammen? Köhli sagt bei Holldorf: „in der Nähe dieses Dorfes befindet sich ein Römisches Lager oder eine Verschanzung, die vom Germanicus angelegt sein soll und in dieser Gegend noch „die Borg“ heißt; wovon eine nahe dabei liegende Stätte noch Borgmanshof genannt wird.“ Etwas mehr Anhaltspunkt ist wohl für die Vermuthung vorhanden, die den Besitzer der Burg den Freiherrn von Ascheberg, zu der Benennung „Deesenburg“ veranlaßt haben soll. Deesenburg und Deesenmarkt sind Namen, die in alten Urkunden vorkommen und es soll feststehen, daß unter Deesenmarkt die Neuenkirchner Mark zu verstehen sei, welche ein Vasall des auch hier reich begüterten Wittelind, des Stammvaters unseres Fürstenthums, innegehabt habe. Der Name Deesenburg wird zwar auch für die jetzige katholische Pfarrei in Wörden in Anspruch genommen, jedoch ist für die Richtigkeit dieser Annahme Wahrscheinlichkeit nicht vorhanden. Jenes Gebäude mag in alten Zeiten durch Wall und Graben besetzt gewesen sein, kann aber seiner ganzen Lage nach nicht dazu dienen haben, die höher gelegene, hügelige, sich nach Nordosten erstreckende Neuenkirchner Mark gegen Angriffe von Norden zu verteidigen und von dieser Seite war der Feind zu erwarten. Zudem ist Wörden jüngeren Ursprungs als Neuenkirchen und erscheint es an sich viel wahrscheinlicher, daß ein durch Formation und Terrain besonders günstiger Punkt der die Neuenkirchner Mark gegen Norden abgrenzenden Hügelreihe zur Abwehr der Feinde besetzt sei. Wir können daher wohl annehmen, daß „die Burg“, wenn nicht der Sitz der Herren der Deesenmark, doch ihre Hauptfeste gewesen sei, und wollen ihr, so lange nicht für einen anderen Punkt eine größere Wahrscheinlichkeit spricht, getrost den Namen Deesenburg vindiciren.

## Der dänische Gefler in Schleswig-Holstein.

Jede Volksgeschichte hat von Mißhandlungen zu erzählen, die sich den Herzen um so unvertilgbarer einprägen, ein je roherer Fußtritt sie gegen dieselben waren. Nicht die grausamsten körperlichen Peinigungen, die eine übermüthige Gewalt über Einzelne oder ganze Völker verhängte, fraßen so tief sich in das Allgemeingefühl ein, als der Hohn, der die Manneswürde des Unterdrückten in den Staub wirft. Wo solche Frevel verübt worden sind, ist eine Rachehaft gesät, die keine Gewalt ausrottet und die selbst die Zeit nicht verschönt, und dies um so weniger, wenn man einem gebildeten Volke zu bieten wagte, was kaum der Slave verträgt. — Unseren Schleswig-Holsteinern ist auch eine solche Mißhandlung von den Dänen nicht erspart worden; und ob nun dieselbe in Deutschland schon bekannt und wieder halb vergessen sein mag, die Presse der Gegenwart muß sie gerade jetzt an das Licht ziehen, aber auch so beleuchten, daß ihr häßliches Bild eine Waffe mehr wird für die volle Befreiung der Herzogthümer und gegen die arglistigen Beschöner der dänischen Gewaltfreiche. — Im Jahre 1850 commandirte der dänische General du Plat — dem, weil er im Kampfe gefallen ist, auch die Dänen die Ehre erwiesen, die dem tapfern Feind gebührt — im Lande Angeln, und hier erließ er an die Bevölkerung den Befehl, daß Jedermann, und zwar bei Vermeidung von Ruthenstreichen, jeden dänischen Officier mit Hut abziehen „bis zur Lende“ und jeden gemeinen dänischen Soldaten mit „freundlichem Kopfnicken“ zu begrüßen habe. Und dieser Gefler-Befehl ist durchgeführt und es sind schleswigsche Männer mit Ruthenstreichen gezeichnet worden, weil sie unter solch empörendem Joch sich nicht zu beugen vermochten! — Gefler's Hut ist zum Freiheitshut der Schweizer geworden; damals gab es keine deutsche Nation, die den Hut herabreißen konnte, um das treue Alpenvolk bei Deutschland zu erhalten. Jetzt giebt es eine solche Nation: wird sie dulden, daß auf die dänische Gefler-Stange etwas Anderes als der deutsche Freiheitshut von Schleswig-Holstein gesetzt werde?

## Artikel 83 der Deutschen Wechsel-Ordnung.

Einer der am tiefsten in das gesammte Verkehrsleben einschneidenden und zugleich dem größeren Publikum, namentlich dem kleineren Geschäftsmann unbekanntem Artikel der Wechselordnung ist der oben angeführte in Verbindung mit demjenigen, deren Existenz von ihm vorausgesetzt wird. Wir versuchen es daher, eine populäre Erläuterung desselben zu geben. Artikel 83 lautet:

„Ist die wechselfähige Verbindlichkeit des Ausstellers oder des Acceptanten durch Verjährung oder dadurch, daß die zur Erhaltung des Wechselrechts gesetzlich vorgeschriebenen Handlungen verabsäumt sind, erloschen, so bleiben dieselben dem Inhaber des Wechsels nur so weit, als sie sich mit dessen Schaden bereichern würden, verpflichtet. — Gegen die Indossanten, deren wechselfähige Verbindlichkeit erloschen ist, findet ein solcher Anspruch nicht statt.“

Eine „wechselfähige Verbindlichkeit“ (Wechselschuld) wird in's Leben gerufen durch die Wechselunterchrift; der Ausstellungserwerb, das Accept, das Giro verpflichtet ohne Rücksicht auf das vorausgegangene Geschäft. Die Unterchrift allein verpflichtet, Bedingungen, von welchen die Verpflichtung abhängig sein soll, sind unzulässig. Die Wechselschuld stirbt durch Zahlung; sie endet auch durch Vernichtung des Wechsels, denn mit dieser verschwindet auch die verpflichtende Schrift; sie schwindet ferner durch Verjährung, sowie durch s. g. Präjudiz. Von letzterer Endigungsart handelt nun Art. 83. Durch Verjährung geht die Wechselschuld unter mit Ablauf einer gewissen Zeit. Man kann gegen den Acceptanten aus dem Wechsel nicht mehr klagen, wenn seit dem Tage des Verfalls des Wechsels drei Jahre ohne Klageanstellung verlossen sind. Gegen den Aussteller und die übrigen Vormänner wird dieses Klagerrecht schon binnen 3 Monaten vom Tage des erhobenen Protestes als verloren, wenn der Wechsel in Europa (mit Ausnahme von Island und den Färöern) zahlbar war. Nach Ablauf dieser Zeit wird die Wechselklage zurückgewiesen, der Wechsel erlischt rechtlich als solcher nicht mehr. Dasselbe wird durch das s. g. Präjudiz herbeigeführt. Präjudiz hat hier eine andere Bedeutung als in der Handelswelt. In der Handelswelt bedeutet es so viel wie Verbindlichkeit, Garantie; bei kaufmännischen Einsparungen bedient man sich des Ausdrucks „ohne mein Präjudiz“, um damit die Ablehnung der Bürgschaft anzudeuten. Bei dem Indossament bedeutet „ohne mein Präjudiz“ so viel wie „ohne Obligo“. Zur Wechselrecht hat es, wie gesagt, eine andere Bedeutung. Wir legen die Bedeutung und das Wesen des Wechselprotestes als bekannt voraus. Jeder gezogene Wechsel muß binnen einer bestimmten Frist protestirt werden, wenn der Inhaber gegen den Aussteller und die Indossanten sich das Wechselrecht erhalten will. Wird nun der Wechsel aber aus irgend einem Grunde, also durch Verschulden des Inhabers, nicht protestirt, so ist der Aussteller, so ist jeder Indossant aus der Wechselverbindlichkeit heraus, die Wechselschuld desselben ist erloschen. Der Inhaber ist dadurch wesentlich benachtheiligt, wenn der Acceptant nicht zahlungsfähig ist. Dieser dem Wechsel durch die Unterlassung (oder die ungehörige Bornahme) des Protestes zugefügte Nachtheil heißt Präjudiz; der Wechsel selbst präjudicirter Wechsel.

Jedem Wechsel liegt irgend ein Geschäft zum Grunde: Kauf, Darlehn, Schenkung u. s. w. Wenn nun auf die angegebene Weise, durch Verjährung oder Präjudiz, die Wechselschuld beseitigt wird, so bleibt der Wechsel eigenthümer noch in dem Besitze des Wechsels, während er bei stattfindender Zahlung, Vergleich, Kompensation u. s. w. denselben an den Schuldner herausgeben muß. Es fragt sich nun, ob ihm der präjudicirte oder verjährte Wechsel noch irgend welche Dienste leisten könne, um die verlorene Wechselforderung zu retten? Früher war man häufig der Ansicht — und einzelne Wechselordnungen sprachen dies als positives Gesetz aus —, daß die Folge der beiden bezogenen Endigungsarten nur der Verlust der strengeren Wechselprocedur sei, der Anspruch des Inhabers noch im gewöhnlichen Proceße durchgesetzt werden könne. Diese Ansicht hat sich irrtümlicher Weise noch vielfach im Publikum erhalten. Dasselbe glaubt, daß, wenn man gegen den Schuldner das Wechselrecht eingebüßt hat, man dann aus dem zum Grunde liegenden Geschäfte, z. B. Kauf u. c., klagen dürfe. Es sind uns Fälle vorgekommen, in welchen gerade mit Rücksicht auf diese Ansicht die rechtzeitige Anstellung der Wechselklage veräumt wurde.

Die Ansicht ist, wie sich aus dem Wortlaute des Artikels ergibt, eine irrige. Mit der Wechselkraft hat die Existenz des Wechsels in seiner Totalität wie in seinen einzelnen Theilen für immer aufgehört. Der Wechselschuldner muß für die Zahlung einstehen,

allein nur unter der Bedingung, daß der Eigenthümer nichts veräumt. Könnte er aus dem ursprünglichen Geschäfte klagen, so würde ihm der Wechselschuldner mit Recht entgegen können, daß er ihn durch seine Veräufertum um sein Recht gebracht habe; es wäre auch nicht zu ermesen, wie sich die Sache gestalten haben würde, wenn der Eigenthümer seine Verbindlichkeiten rechtzeitig erfüllt hätte. Darum hat Art. 83, ausgesprochen, daß der Inhaber eines verjährten oder präjudicirten Wechsels nicht auf das frühere Rechtsverhältnis zurückgehen, sondern gegen Aussteller und Acceptanten nur so weit vorgehen könne, als sie sich mit seinem Schaden bereichern würden.

Zwischen einer Contractsklage (z. B. Klage aus einem Kaufe u. c.) und der Bereicherungsklage muß hiernach gewiß ein Unterschied bestehen, sonst wäre die Bestimmung nutzlos. Dieser Unterschied ist auch thatsächlich vorhanden. Er liegt in der Bedeutung des Wortes „bereichern“. Nähme man an, daß Jeder wer eine Sache gekauft und übergeben — und zwar ohne Zahlung — erhalten hat, nun auch bereichert worden, so bedürfte es einer besonderen Bereicherungsklage nicht. „Bereichern“ muß also wohl mehr bedeuten. Die Bereicherung setzt eine positive Vermögensvermehrung des Beklagten voraus. Darüber, wie die Bereicherung erfolgt ist sie objectiv besteht oder sich darstellt, können nur die tatsächlichen Verhältnisse des concreten Falles entscheiden. Das Obertribunal zu Berlin hat angenommen, daß zur Begründung der Bereicherungsklage, wozu übrigens der präjudicirte oder verjährte Wechsel notwendig ist, nicht schon der Beweis genügt, daß der Kläger als Wechselinhaber eine Valuta gezahlt und der Beklagte als Vormann eine solche empfangen habe; es gehört dazu auch, daß derselbe dafür nichts geleistet oder übernommen, namentlich dem Bezogenen keine Deckung überwiesen habe.

## Die Gewerbefreiheit,

wie sie bei uns eingeführt ist, unterliegt einer solchen Beschränkung, daß sie für einige Gewerbe nur dem Namen nach vorhanden ist. Die rechte Gewerbefreiheit aber muß unbeschränkt sein, wie sie es in Preußen, wie sie es in unserer nächsten Nähe, nämlich in Bremen ist. Dort, in Bremen, ist z. B. die Concession zum Bramantwein-schenken gegen eine Abgabe von 5 Thlr. jährlich für Jedermann zu erlangen, während hier sogar den Colonialwaaren-Händlern der Verkauf von Bramantwein bei polizeilicher Strafe verboten ist. Concessionärer zu Schenkwirtschaften liegen fast im Bereich der Unmöglichkeit; wer einmal im Besitze einer solchen ist, dem wird sie zwar nicht genommen, aber an Ertheilung derselben an neue Bewerber ist nicht zu denken, und diese müssen fast glauben, daß eine solche Strenge nur zu Gunsten derjenigen besteht, die einmal im Besitze solcher Concessionen sind; doch wird die Beschränkung der Schenkwirtschaften gewiß aus einer andern weiseren Absicht herzuleiten sein. Man will vielleicht dadurch verhindern, daß diejenigen, die zu dem verderblichen Genuße des Bramantweins geneigt sind, weniger Gelegenheit haben, ihrem schlechten Hange zu folgen. Dieser Zweck wird aber so nicht erreicht, wenn nur Gelegenheit da ist, ob in der Nähe oder in der Ferne, das bleibt sich gleich, und oft hat es für den Trinker noch mehr Reiz, durch eine kleine Mühe sich Befriedigung zu verschaffen. Da auch die Consumtion des Bramantweins durch Einschränkung der Schenkwirtschaften nicht vermindert wird — (denn die Bremereien haben sich trotz alledem in erstaunlicher Weise vermehrt, wir zählen deren in der Landgemeinde jetzt 14 bis 15, während früher nur 7 bis 8 vorhanden waren) — so sollte man Niemandem die Concession dazu verweigern, sondern dieselbe lieber mit einer namhaften Steuer belegen.

## Tagesneuigkeiten.

— Auf dem grünen Plage an der Staulinie ist eine große Bude erbaut, worin ein Panorama der Hauptplätze Amerikas, sowie verschiedene Schlachtenbilder zu sehen. Die Bude wird bis zum Pferdemarkt dort stehen bleiben und dann zum Volksfest nach dem Schützenhof zur Wunderburg überfiedeln.

— Das Volksfest zum Besten der allgemeinen Krankenkasse findet am 12. und 13. Juni auf dem Schützenhofe zur Wunderburg statt.

— Nachdem vor nicht ganz langer Zeit ein in einem hiesigen Wirthshause logirender Fremder wegen Menschenpocken in das Hospital aufgenommen werden mußte, ist am Dienstage auch der Lehrling eines hiesigen Handwerkers aus derselben Ursache dahin gebracht worden.

— Verschiedene in der Gegend des Waffenplatzes wohnende Leute hatten bereits ihren Unwillen über die häufige starke Züchtigung eines Knaben von Seiten seiner Mutter ausgesprochen, als sich nun schließlich herausstellte, daß der 10 jährige Junge mit einem bis jetzt nicht anzurotten gewesenen Hant zum Stehlen behaftet ist. So soll der Bursch erst kürzlich aus einem Hause, wo er für einen Bäcker Brod abgeliefert hat, 4 silberne Löffel gestohlen haben. Wegen des jugendlichen Alters des Diebes hat das Gericht nicht eintreten können.

— Herr Rathsherr Kläve mann, Käufer des olim Hammeischen Hauses, läßt solches wieder aufs Elegante zum Hotel einrichten und um ein Stockwerk erhöhen. Der einen Tanz- und einen Speisesaal mit Vorzimmern enthaltende Neubau wird davon abgesondert und von der Oldenb. Versicherungsgesellschaft als Geschäftslocal benützt werden.

Burhave, 26. Mai. Auf der Hohweg saß vor einigen Tagen ein kleines Fahrzeug fest, welches indes mit Hilfe von Kootsen in den Fedderwarder Stel gebracht wurde. Es stellte sich nun heraus, daß der Capitain des Schiffes zwar vorhanden, aber — tot war und nur der Knecht als das einzige lebende Wesen des Schiffes anzusehen sei. Wie man hört, soll der Knecht ausagen, der Capitain sei durch Saufen resp. Stürzen von der Welt gekommen. Er habe allein das Schiff nicht regieren können und sei deshalb auf Hohweg gekommen. Ueber die Todesart des Capitains schwebt indes ein Dunkel, indem die Frau desselben, sowie der Eigentümer des Schiffes, welche hier angekommen, behaupten, der Capitain sei ein durchaus solider Mann gewesen. Es haben schon polizeiliche Handlungen stattgefunden und ist heute die gerichtliche Section geschehen; hofentlich wird der Schleier gelüftet werden.

### Schreibenhonig.

\* Den Nagel auf den Kopf getroffen. — Beim Absingen des „Bienen-Couplets“ am vorigen Sonntag im Lindenhof machte eine hier unter dem bezeichnenden Namen „Staatsbummel“ bekannte Persönlichkeit durch Trampeln mit den Füßen und Hurrab-Brüllen sich so unleidlich, daß ein hier Fremder sich an diesen mit den Worten wandte: „Machen Sie doch nicht solch' fürchterlichen Scandal, oder brüllen Sie vielleicht für Geld?“ Ein neben dem Fremden Stehender bemerkte: „Mit Ihrer letzten Bemerkung haben Sie den Nagel auf den Kopf getroffen.“ Gleich nachher setzte der Staatsbummel an einer andern Stelle im Saale sein Unwesen fort. G.

\* Vor etwa einem Jahre hatte — so erzählen amerikanische Blätter — zu Brooklyn ein junges Mädchen von 19 Jahren eine Vision, in Folge deren sie sich von der Vorsehung dazu berufen glaubte, gleich einer zweiten Jungfrau von Orleans die Truppen der Union zum Siege zu führen. Diese fixe Idee gerann so sehr an Consistenz in ihrem Geiste, daß man es für nöthig erachtete, sie auf Reisen zu schicken, damit sie Zerstreuung bekomme. In Ann Herbor angelangt, nahm indessen im Gegentheil ihre Exaltation in einem Grade zu, daß sie eingesperrt und bewacht werden mußte. Es gelang ihr, zu entfliehen und alle Anstrengungen, ihre Spur zu finden, waren fruchtlos. Erst zu Anfange dieses Monats hat ihre Familie Nachrichten über sie erhalten, die indessen sehr traurig waren. Von Ann Herbor aus hatte sie die kleine Stadt Geneva erreicht, hier Männerkleider angelegt und sich in einem Michigan-Regiment als Tambour anwerben lassen. In diesem Regimente machte sie die ganze Tennessee-Campagne mit. Wie sie die Entbehrungen und Strapaz-

zen dieses Feldzugs, denen die kräftigsten Männer erlagen, aushalten gekonnt, läßt sich nur durch eine wunderbare moralische Ueberspannung erklären. In der blutigen Schlacht von Lookont-Mourrain ward sie von einer Kugel in die linke Seite getroffen. Der Chirurgus, welcher ihre Wunde untersuchte, entdeckte ihr Geschlecht. Er sagte ihr alsbald, daß die Wunde tödtlich sei und drang in sie, ihren Namen zu nennen, damit ihre Familie von ihrem Schicksale benachrichtigt werden könne. Nach langem Zögern willigte sie ein und schrieb an ihren Vater in Brooklyn die folgenden Zeilen: „Verzeiht Eurem sterbenden Kinde. Ich habe nur noch wenige Augenblicke zu leben. Die vaterländische Erde trinkt mein Blut. Ich glaube mich berufen, mein Vaterland zu befreien, aber das Schicksal hat es anders gewollt. Ich fühle mich glücklich, sterben zu können. Verzeihe mir, lieber Vater, und sage der Mutter, daß sie statt meiner selbst meine Photographie küsse. Emily.“ — Das unglückliche junge Mädchen wurde mit allen militärischen Ehren auf dem Schlachtfelde bestattet. Eine ungeheure Menge Officiere und Soldaten wohnten dem Begräbniße bei.

### Briefkasten.

Herrn J. in D. Von einer Veröffentlichung Ihrer Entgegnung auf das Referat des „Ammerländer“ über die Eröffnungs-Vorstellung in Büfings Sommertheater müssen wir absehen, denn was uns betrifft, so halten wir jenes Geschreibsel im Ammerländer keiner Antwort werth. Man kann sich überhaupt mit dem „Ammerländer“, so wie auch mit dessen famosen hies. Correspondenten nicht gut anders einlassen, als höchstens mal des Spafes halber. Und warum auch sich in ernsthafter Weise mit einem Blatte beschäftigen, welches hier wenigstens gar kein Gewicht hat und über dessen Tendenz (!) längst das Urtheil gefällt ist?

Herr M. in E. Kam leider für die vorige Nummer zu spät. Wir bitten künftighin uns derartige Mittheilungen möglichst frühzeitig zukommen lassen zu wollen.

### Kirchliche Nachrichten.

Evangelische Gemeinde:

Gottesdienst, am 1. Sonntage nach Trinitatis, den 29. Mai.

Erster Hauptgottesdienst (8 $\frac{1}{2}$  Uhr): Pastor Pralle.

(Gef. Nr. 282, 1—3. 235, 6. 51, 1—4, 6. 239, 8.)

Zweiter Hauptgottesdienst (10 $\frac{1}{2}$  Uhr): Gef. K. R. Dr. Nielsen.

(Gef. Nr. 281, 331, 6. 372, 1—4. 368, 6. 132, 12.)

Nachmittagskirche (3 Uhr): Assistenzprediger Deetjen.

(Gef. Nr. 407, 407, 6.)

Am Sonnabend den 28. Mai.

Beichtandlung: (11 Uhr): fällt aus.

(3 Uhr): fällt aus.

### Anzeigen.

Oldenburg. Wir haben neulich die Erfrischung am Strande (Badeanstalt Klockgether) eingeweiht. Mit dem Wunsche, daß Herr Klockgether noch recht lange die Badenden überwachen möge, erschalte auf dessen 9jährige treue Dienstzeit ein donnerndes Hoch!

M.

Im Namen Mehrerer.

### Sommertheater in Büfings Garten.

Heute, Sonntag den 29. Mai: **Garibaldi**. Historisches Lustspiel in 1 Akt von A. Herzog. Vorher: **Die Hochzeitsreise**. Lustspiel in 2 Akten von Benedix. Zum Schluß: **Die Glocke**. Von Fr. v. Schiller. Illustriert in 5 lebenden Bildern mit Declamations- Erläuterungen.